

## **Verfassungsbeschwerde der AOPA: Eine Chronik zu den Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz**

■ von RAin Sibylle Glässing-Deiss - Vizepräsidentin der AOPA-Germany e.V.

### **Stand 04.02.2005**

#### **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz zum jetzigen Zeitpunkt rechtswidrig!**

Kaum hat der Bundespräsident (mit erheblichen Bedenken) das Luftsicherheitsgesetz unterzeichnet, gibt es schon unfaßbaren Aktionismus zumindest im Bereich der Landesregierung NRW, insbesondere Bezirksregierung Düsseldorf.

Von Flugschülern für PPL/A und Motorsegler, den Antragstellern für CVFR und bei Verlängerungen werden jetzt mit Schreiben seit dem 28.01.2005 diese Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach folgendem Muster verlangt:

<http://www.aopa.de/Download/AntragAufSicherheitsueberpruefung.pdf>  
Es werden erst Gebühren zwischen EUR 15 und EUR 25 genannt, dann aber unterschiedliche Gebühren zwischen EUR 115,00 und EUR 150,00.

Bei Vorgesprächen der AOPA noch im Dezember 2004 wurde im Bundesverkehrsministerium und im Bundesministerium des Inneren eindeutig darauf verwiesen, daß hierzu noch eine Verordnung des BMI erforderlich ist, die mit den entsprechenden Anhörungen der Verbände und auch der AOPA wohl erst im Herbst kommenden Jahres in Kraft treten wird (siehe Editorial AOPA-Letter 01/05).

Dies ergibt sich auch aus § 17 Abs. 1 des LuftsicherheitsG. Die Einzelheiten der Zuverlässigkeitsüberprüfung sind dort erst noch festzulegen. Die rechtliche Überprüfung ist eindeutig. Eine Kostenregelung ist ebenfalls erst nach einer weiteren Verordnung nach § 17 Abs. 2 LuftsicherheitsG zulässig.

In der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Landesinnenministerium ist derzeit niemand erreichbar. Es ist die hohe Zeit des Karnevals. Wir werden jedoch im karnevalsfreien Berlin beim BMI umgehend nachhaken, damit von dort eindeutige Äußerungen kommen.

### **Stand 07.02.2005**

#### **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz vom Tisch**

Aufgrund der Intervention der AOPA bei der Aufsichtsbehörde, dem Verkehrsministerium NRW in Düsseldorf, haben wir erfahren, daß das Ministerium die Bez. Regierung Düsseldorf schriftlich angewiesen hat, die Sicherheitsüberprüfungen sofort auszusetzen. Dies gilt auch für Münster, wo dies schon vorbereitet war, aber wohl noch nicht begonnen wurde.

Es fehle die Rechtsgrundlage, wie wir schon im letzten Beitrag festgestellt hatten.

Jetzt herrscht endlich erst mal wieder Normalität. Es ist schon traurig, daß wir dies als großen Erfolg feiern müssen. Es bindet unsere Kräfte, die Regierung auf die Einhaltung der Gesetze hinweisen zu müssen! Dabei gibt es sonst genug zu tun.

### **Stand 08.02.2005**

#### **Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden in NRW trotz anderer Haltungen des Bundes weiter verlangt**

Wir von der AOPA haben gehört, daß zumindest in Essen heute immer noch die Sicherheitsüberprüfung verlangt wird.

Es gibt leider wohl auch noch heute Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf, die die Weisung der Landesregierung NRW, Landesverkehrsministerium, nicht kennen. Der Brief mit der schriftlichen Weisung, daß die Überprüfung sofort einzustellen ist und daß derzeit keine Rechtsgrundlage besteht, ging am Freitag, dem 04.02.2005 abends

raus. Mein Dank geht an diese leitenden Beamten dort, die sofort reagiert haben und trotz Freitag fast am Abend und in der Karnevalszeit reagiert haben. Es gibt also doch noch beherzte und aufrichtige Bürger und Beamte. Diese Haltung wurde auch ausdrücklich im Bundesinnenministerium und im Bundesverkehrsministerium eingonnenen.

zur Klarstellung:

Soweit andere Piloten die jetzigen Maßnahmen als nicht neu darstellen, ist dies also für manche Verkehrsflughäfen richtig. Es gibt schon seit 2001 eine Luftverkehr-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftVZÜV)(BGBl. I S. 2625) mit ähnlichen Inhalten der kostenpflichtigen Überprüfung wie jetzt in § 7 des LuftsicherheitsG. Diese waren und sind allerdings beschränkt auf Verkehrsflughäfen. Anders in z.B. Stuttgart. Dort genügt für Piloten bislang noch immer der PPL.

Jetzt sollen aber die Überprüfungen mit dem LuftsicherheitsG auf alle!!! Piloten auch selbst von den kleinsten PPR-oder Grasplätzen ausgedehnt werden. (Auch z.B. für den Schleppliloten, der seinen Platz nie verläßt). Basis ist die EG-VERORDNUNG Nr. 2320/2002, also keine deutsche Erfindung.

### **Stand 24.02.2005**

#### **Auch der Bund verlangt ab jetzt sofortige**

#### **Zuverlässigkeitsüberprüfungen ohne Verordnung**

Einige Landesluftfahrtbehörden und das Bundesjustizministerium vertreten vehement die Auffassung, daß die Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß §7 des neuen Luftsicherheitsgesetzes sofort durchgeführt werden müssen. Das Bundesinnenministerium (BMI) hat uns noch vor wenigen Wochen erklärt, daß zunächst eine entsprechende Durchführungsverordnung (DVO) geschrieben und verabschiedet werden müsse, bevor Überprüfungen anlaufen können.

Diese Position hat das BMI inzwischen aufgegeben und plant nunmehr, eine entsprechende Empfehlung an die Landesregierungen zu senden. Problematisch ist, daß die zentralen Punkte der Überprüfungen nicht geklärt sind:

- Ab wann gilt ein Pilot als unzuverlässig?
- Was kosten die Überprüfungen?
- In welchem Rhythmus werden die Überprüfungen durchgeführt?

Die AOPA-Germany behält sich vor, gegen diese neuen Verfahren Rechtsmittel einzulegen, von der Petition bis hin zur Verfassungsklage. Es ist völlig unverständlich, warum von Privatpiloten eine höhere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgehen soll als etwa von PKW- und LKW-Fahrern. Täglich explodieren in der ganzen Welt Autobomben, aber keine kleinen Flugzeuge. Was für Gefahren selbst von S-Bahn-Passagieren ausgehen können, hat auf traurige Art und Weise auch das Attentat von Madrid aufgezeigt. Wenn die Sicherheitsbehörden eine Gefährdung durch Terroristen erkennen, die in die Allgemeine Luftfahrt einsickern, so sollte die Terrorfahndung und -bekämpfung auch auf Staatskosten im Rahmen seiner grundsätzlichen Schutzpflicht erfolgen und nicht einer Gruppe von unschuldigen Staatsbürgern als finanziellen Opfern aufgebürdet werden. Interessanterweise soll die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Piloten zu festen Intervallen erfolgen. Man sollte aber logischerweise davon ausgehen, daß Fahndungslisten der verschiedenen Behörden permanent auch mit der zentralen Luftfahrerdatenbank beim LBA abgeglichen werden. Das wäre nicht nur sicherer, sondern auch kostengünstiger als Zehntausende von Einzelabfragen mit entsprechend hohem Verwaltungsaufwand.

Das soll aber aus Datenschutzgründen nicht möglich sein. Kaum zu glauben in Zeiten, wo Finanzämter und Sozialbehörden permanent Zugriff auf die Bankdaten aller Bundesbürger nehmen können. Nimmt man in der Terrorfahndung solche Rücksicht auf Empfindlichkeiten? Dabei sollte doch bekannt sein, daß die Attentäter des 11. September auf verschiedenen Fahndungslisten der USA standen, daß aber die Luftfahrtbehörde FAA dennoch ahnungslos Lizenzen an sie ausstellte. Lernt man aus Fehlern nichts?

Aus dem Ausland einfliegende Piloten sind übrigens von jedweden Überprüfungen ausgenommen und genießen in Deutschland dennoch alle Freiheitsrechte. Im europäischen Ausland sind Überprüfungen nach dem unsinnigen deutschen Standard auch völlig unbekannt. Ein massenhaftes Ausfliegen der deutschen Piloten ins europäische Ausland, schließlich haben wir mittlerweile FCL-Lizenzen und leben in einem vereinten Europa, könnte schließlich auch eine Lösung sein.

### **Stand 25.02.2005**

#### **Verfassungsbeschwerde der AOPA**

Die AOPA hat heute Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz eingeleitet.

Es handelt sich um ein Musterverfahren, das die AOPA für acht Piloten eingereicht hat. Diese sind Piloten aus allen Bereichen der Allgemeinen Luftfahrt, wie Flugzeughersteller, -Händler, Flugwerbetriebe, Flugschulleiter, Sachverständige, Berufspiloten und Privatpiloten.

Die AOPA wendet sich gegen die Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftsicherheitsG generell, aber auch gegen jetzt doch sofort geplante Einführung auch ohne Vorliegen einer entsprechenden Verordnung nach § 17 LuftsicherheitsG.

Die AOPA will nicht hinnehmen, dass eine einzelne Bevölkerungsgruppe, nämlich die der Piloten generell, unter Terrorismusverdacht gestellt wird. Es verstößt gegen das Gebot der Menschenwürde und Gleichheit, dass Tausende von Piloten, die seit Jahrzehnten unbescholten sind und unbescholten fliegen, einer allumfassenden Überprüfung durch alle nur denkbaren Geheimdienste, Register usw. unterzogen werden, ohne dass auch nur vage, geschweige denn irgendwie konkretisierte Anhaltspunkte eines Terrorverdachts bestehen.

Diese Zuverlässigkeitsüberprüfung ist so umfassend ausgestaltet, dass der Betroffene zum „Gläsernen Piloten“ und „Gläsernen Menschen“ wird. Wie aus § 7 Abs. 2 LuftsicherheitsG ersichtlich, muss jeder Pilot diese Zuverlässigkeitsüberprüfung selbst beantragen. Dies bezieht sich nicht nur auf Flugschüler vor dem Ersterwerb einer Lizenz, sondern auch auf Piloten, die sich eine Erweiterung der Lizenz, z.B. zum Instrumentenflug, zum Berufsflugzeugführer, zum Verkehrsflugzeugführer, zum Erwerb weiterer Musterberechtigungen für andere Flugzeugtypen eintragen lassen wollen. Dieser Antrag muss ebenfalls gestellt werden bei jeder Verlängerung einer Lizenz, da mit dem Luftsicherheitsgesetz § 4 Abs. 1 Ziff. 3 LuftVG geändert wurde.

Die in § 7 Abs. 3 LuftsicherheitsG vorgesehene Überprüfung erfasst Nachfragen und Nachforschungen bei sämtlichen deutschen Geheimdiensten, Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder, dem Zollkriminalamt, dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Es können unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt werden. Bei ausländischen Betroffenen sind Auskünfte über die öffentliche Sicherheit einzuholen. Nach Abs. 3 Ziff. 5 können Anfragen an Flugplatzbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie an den gegenwärtigen Arbeitgeber des Betroffenen gerichtet werden.

Darüber hinaus können noch laufende Ermittlungsverfahren herangezogen werden. Die bisher „heilige“ Unschuldsvermutung unseres Staates gilt nicht mehr.

Neben den nach derzeitigen Schätzungen der Zeitdauer einer Überprüfung von 3 bis 4 Monaten (selbst bei einem unbescholtenen Piloten) und den Kosten, die der Pilot selbst zu tragen hat, sind berufliche Nachteile bei Verzögerung der Verlängerung von Lizenzen zu befürchten u.s.w..

Insbesondere wird der beabsichtigte Zweck der Terrorismusbekämpfung nicht erreicht. Die Verabschiedung des LuftsicherheitsG mit dem Schießbefehl und der Zuverlässigkeitsüberprüfung ist reiner Aktionismus nach dem Vorfalle des Motorseglerpiloten über Frankfurt. Dieser war ein offensichtlich Geistesgestörter. Er hatte eine seit zwei Jahren nicht mehr gültige Lizenz. Er wäre also gerade nicht nach dem Luftsicherheitsgesetz überprüft worden. Er ist unter Anwendung von Waffengewalt auf ein gesichertes Gelände der Amerikaner auf dem Flugplatz in Babenhausen eingedrungen. Derartige Akte eines Geistesgestörten sind auch durch § 7 des Luftsicherheitsgesetzes nicht zu verhindern. Dieser Vorfall rechtfertigt ebenfalls nicht eine auf Piloten projektierte erhöhte Terrorgefahr oder erhöhte Unzuverlässigkeit. Jeder andere Bürger ist ebenso verdächtig oder unverdächtig. Von Piloten geht keine erhöhte Terrorgefahr aus. Sie sind keine potenziellen Terroristen.

Jeder PKW-Fahrer kann mit einem Auto voller Sprengstoff Terrorakte verüben (wie in Oklahoma geschehen). Jeder U-Bahnfahrer könnte Giftgasgranaten hinterlassen und rechtzeitig fliehen (wie in Tokio in der U-Bahn geschehen) jeder Bürger könnte eine Schule stürmen und dort ein Blutbad anrichten, wie in Tschetschenien geschehen oder wie die Besetzung des Theaters in Moskau. Jeder Bürger könnte unerkannt die Trinkwasserversorgung mit Gift für einen Terroranschlag nutzen, was Gott sei Dank bislang nicht geschehen ist.

Auch wenn eine Verfassungsbeschwerde nicht bereits morgen zu einer Verhandlung kommt, setzen wir hiermit ein Zeichen, auch für die Erhaltung der Bürgerrechte überhaupt.

Die Möglichkeiten einer einstweiligen Anordnung werden ebenfalls ausgeschöpft, sobald für die AOPA die Voraussetzungen gegeben sind.

### **Stand 04.03.2005**

#### **Aufruf für weitere Verfassungsklage Zuverlässigkeitsüberprüfung für Piloten**

Ich suche für die AOPA Piloten, die als Musterkläger für einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim Bundesverfassungsgericht geeignet sind. Kosten entstehen für diese Piloten nicht.

Die bisher eingereichte Verfassungsbeschwerde wird lange dauern, wohl Jahre. Vielleicht allerdings wird sie wegen der ebenfalls eingereichten Verfassungsbeschwerden gegen den Schießbefehl einerseits und andererseits wegen der Kosten, die auf die Flughäfen zukommen vorgezogen.

Da die Voraussetzungen für eine solche einstweilige Anordnung sehr streng sind, wird diese nur dann eine Chance haben, wenn der betreffende Pilot "schwere Nachteile" befürchten muß. Dies geht wohl nur bei Piloten, die beruflich abhängig sind von ihrer Lizenz. Es müßte auch jemand sein, bei dem die Verlängerung oder Ersterteilung oder Erweiterung jetzt zeitlich bevorsteht.

Die Tatsache der Zuverlässigkeitsüberprüfung an sich selbst wird nicht ausreichen. Sie tut schließlich nicht "weh". Die Kosten sind sicher auch kein "schwerer Nachteil". Der Lebenslauf oder sonstige Kriterien müßten bei dem betreffenden Piloten einen gewisser Verdacht (im Sinne) der Geheimdienste erwecken können, ohne daß dies wirklich zu einer Versagung bei seinem Verlängerungs- oder Erweiterungsantrag führt. Schon allein die Verzögerung der Ausstellung der Lizenz würde dann genügen, wenn es "schwere Nachteile" gibt.

Ich denke da an jemanden, der in der Vergangenheit oder jetzt in den Ländern der "Achse des Bösen" privat oder beruflich unterwegs war oder der sonst dorthin Kontakte hat. Vielleicht gibt es auch Piloten in Deutschland, die Moslems sind oder Kontakte zu Moscheen, usw.

haben. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Machen Sie sich selbst mal die schlechten Gedanken eines Geheimdienstlers, der partout unseren Staat vor Terroristen schützen will. Immerhin war es für die deutschen Sicherheitsbehörden beim Bush Besuch schon verdächtig genug, wenn sich jemand am Fenster seiner eigenen Wohnung gezeigt hätte. Dies war verboten, obwohl offensichtlich nicht von den Amerikanern verlangt. In Bratislava am Tag drauf soll Bush auf dem Marktplatz mit Tausenden Bürgern gewesen sein. Leider werden sich ja wohl kaum Piloten melden, die sonstige echte "Leichen im Keller" haben, wie Drogendelikte, sonstige Straftaten, rechte Szene. Ich bitte um Hinweise an die Adresse der AOPA.

#### Stand 22.03.2005 Empfehlung der AOPA bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem LuftsicherheitsG

Falls Sie jetzt von Ihrer Luftfahrtbehörde bei Scheinverlängerung, -erweiterung oder demnächst möglicherweise auch ohne einen solchen Anlaß aufgefordert werden, ein Formular auszufüllen und zu unterschreiben, wie z.B. unter [www.aopa.de](http://www.aopa.de), bleibt Ihnen keine Wahl, wenn Sie weiterfliegen wollen. Nach der mittlerweile neuesten Ansicht des Bundesinnenministeriums sei das LuftsicherheitsG bereits jetzt ohne Verordnung anwendbar. Die AOPA empfiehlt allen Piloten jedoch, dies nicht ohne Protest und Vorbehalt mitzumachen. Wir können unsere Verfassungsrechte nur wahren, wenn wir sie aktiv betonen und uns offen und mutig zur freiheitlichen Grundordnung bekennen. Wir empfehlen eine Formulierung oder eine ähnliche wie die unten wiedergegebene, die Sie auch ausschneiden und auf das Formular kleben können, aber nochmals unterschreiben sollten (siehe unten). Derzeit werden die Verlängerungen oft zunächst mit Widerrufsvorbehalt ausgestellt, während die Ersterteilung tatsächlich erst nach Sicherheitsüberprüfung erfolgt.

Übrigens: Als Bürger staune ich nicht nur über die Sicherheitsüberprüfung, sondern auch über NRW: Dort haben die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster jeweils eigene Formulare und Anschreiben entworfen!!! Als ob es sonst nichts zu tun gäbe. Münster will moderaterweise nur! die Wohnsitze der letzten 10 Jahre, Düsseldorf hingegen ohne jede zeitliche Beschränkung, nach telefonischer Auskunft seit der Geburt!!!

#### Stand 04.04.2005 Bezirksregierung Düsseldorf verlangt Unmögliches bei Aufenthalt in Arabischen Ländern

*Sehr geehrter Herr, Ihr o.a. Antrag ist derzeit noch nicht bearbeitungsfähig.*

*In dem Antragsformular auf Sicherheitsüberprüfung haben Sie unter anderem einen bisherigen ausländischen Wohnsitz in Riad, Saudi Arabien, angegeben. Um die Überprüfung vornehmen zu können, ist die Vorlage nachfolgender Unterlagen erforderlich:*

1. Bescheinigung der zuständigen Behörde des ausländischen Wohnortlandes (entsprechend dem Landeskriminalamt in der

#### Empfehlung

Ich leiste meine Angaben und die Unterschrift unter nachhaltigem Protest gegen diese Überprüfung. Ich verweise auf die von der AOPA Germany e.V. als Musterverfahren eingelegte Verfassungsbeschwerde vom 23.02.2005 Az.: 1 BvR 470/05. Soweit ich einen Kostenbescheid erhalten werde, gilt meine Zahlung unter Vorbehalt, auch soweit dies im Zahlungsbeleg nicht nochmals gekennzeichnet wird.

Unterschrift

- BRD), dass keine Erkenntnisse über Straftaten vorliegen;
2. Beglaubigung der Echtheit der Unterschrift des Beamten durch übergeordnete Behörde(n) im ausländischen Wohnortland (in Deutschland „Apostille“ genannt);
3. Legalisierung dieser Bescheinigung durch die deutsche Botschaft oder Generalkonsulat des betreffenden Landes in deutscher Sprache. Je nach Staat und Behörde ist es möglich, dass die deutsche Botschaft oder das Generalkonsulat hierfür eine oder mehrere hierarchisch übereinanderliegende Echtheitsbeglaubigungen wie unter Punkt 2 genannte, verlangt;
4. Beglaubigte deutsche Übersetzung der Bescheinigung sämtlicher Echtheitsbeglaubigungen durch einen vereidigten oder allgemein ermächtigten Übersetzer.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

#### Stand 11.04.05 Bezirksregierung Düsseldorf nimmt „Bescheide“ zurück

Heute mittag wurde telefonisch aufgrund der Intervention und eines heute vormittag gesandten Faxes gegenüber der AOPA bestätigt, daß das Schreiben vom Tisch ist. In Saudi- Arabien gibt es laut Auswärtigem Amt keine derartigen Auskünfte und Urkunden/Behörden. Dies hatten wir der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt. In Saudi-Arabien und den Staaten der „Achse des Bösen“ oder sonstigen arabischen Staaten bekommt vielleicht ein Deutscher eine Auskunft, der ein großes Bakschisch ....hinterläßt. Diese Auskünfte mit allen gewünschten Stempeln bekommen dann aber auch Terroristen. Nur müssen die dann nicht erst beim kleinen Pförtner anfangen. Nett: Herr Bundeskanzler Schröder war gerade in Saudi-Arabien und hatte für diese Firma einen Millionenauftrag erhalten. Übrigens, der Betroffene muß laut Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf natürlich weiterhin „mitwirken“. Er soll sich dann eben selbst eine Straffreiheitserklärung über seine Zeit in Saudi- Arabien ausstellen. Auf meine Frage, ob das nicht dann wohl auch die bösen Terroristen tun, ohne rot zu werden? „Das obliegt dann der Prüfung der Luftsicherheitsbehörde“.

Übrigens: Wir suchen weiter Piloten für eine einstweilige Anordnung.

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber

AOPA-Germany, Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V.  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Sibylle Glässing-Deiss  
Charlottenstr. 29/31  
70182 Stuttgart

##### Gestaltung, Satz:

AOPA-Germany  
Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V.

Nachdruck nur mit Genehmigung der AOPA-Germany. Alle Rechte auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe von Teilen oder im Ganzen sind vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

**Handout** **Besser informiert!**  
**AOPA GERMANY**  
Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V. • Ausserhalb 27 • 63329 Egelsbach • [www.aopa.de](http://www.aopa.de) • [info@aopa.de](mailto:info@aopa.de) • Tel.: 06103 - 42081 • Fax: 06103 - 42083

## Zuverlässigkeitsüberprüfung für alle Piloten Es geht um uns, aber auch um den Rechtsstaat

Kaum hatte der Bundespräsident Mitte Januar das LuftsicherheitsG unterzeichnet, verlangten die Luftämter in NRW bei allen Verlängerungen von Lizenzen aller Piloten und bei neuen Flugschülern eine Zustimmungserklärung zur Einholung von Nachfragen und Nachforschungen bei sämtlichen deutschen Geheimdiensten, Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder, dem Zollkriminalamt, dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Es können unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt werden. Bei ausländischen Betroffenen sind Auskünfte über die öffentliche Sicherheit einzuholen. Außerdem können Anfragen an den gegenwärtigen Arbeitgeber des Betroffenen gerichtet werden. Es sind alle Wohnsitze seit der Geburt anzugeben. Kosten von angeblich € 110 bis € 150 werden genannt. Es gibt Gerüchte, daß die Überprüfung bald jährlich erfolgen soll. Jetzt folgen alle anderen Luftfahrtbehörden. Begründet wird dies ungeheure Vorgehen mit der angeblich hohen Gefährdung des Luftverkehrs durch Terroristen.

Die AOPA hatte sich von Anfang an gegen diesen Generalverdacht gegen eine einzige Bevölkerungsgruppe, gegen bislang völlig unbescholtene Bürger gewandt und sofort Verfassungsbeschwerde als Musterverfahren eingereicht. Wir vermuten einen reinen Aktionismus der Politik. Es wird nicht nur der angestrebte Zweck nicht erreicht, da ausländische Piloten oder deutsche Piloten mit ausländischen Schein nicht erfaßt werden, sondern die Gefahr kleiner Einmots und Zweimots gegenüber der Bevölkerung aufgebläht. Der Motorseglerpilot über Frankfurt hatte keinen gültigen Schein. Er hätte keine größere Gefahr bedeutet als etwa ein VW-Polo, der in ein Haus fährt. In Florida blieb eine C 172 eines Selbstmörders im Jahr 2002 im 18.Stock eines Hochhauses einfach stecken, ohne größere Schäden anzurichten. Begründet wäre der Terrorverdacht eher gegen alle Autofahrer, alle Passagiere oder vielleicht schon gegen jeden, der in Deutschland Schuhe trägt: Es gab 2001 eine „Schuhbomber“, der an Bord tatsächlich in seinen Sohlen eine Dynamitladung zünden wollte. Es gab Terrorakte durch Gas oder Sprengstoff in U-Bahnen, tödliche Besetzungen von Theatern und Schulen, mit Sprengstoff gefüllte Autos, aber keine erhöhte Gefährdung durch Piloten. Auch ein Pilot Atta war ein Schläfer, der in der Bundesrepublik nicht auffällig war. In den deutschen Verfassungsschutzberichten gibt es bis heute keinerlei Hinweise auf Verdachte gegen Piloten.

Was also soll durch diese Überprüfung erreicht werden? Wir Bürger hoffen doch sehr, daß die Geheimdienste und die Polizei schon bisher Verdächtige beobachten und verfolgen und die Bevölkerung schützen. Sollen die bestehenden 23 kleinen Luftfahrtbehörden aller Bundesländer die Erkenntnisse aller Geheimdienste usw. jetzt

zusätzlich nochmals überprüfen? Sollen diese es besser können als die Geheimdienste? Werden diese 23 kleinen Luftfahrtbehörden die neuen Supergeheimdienste oder eine Oberpolizei? Es wird dort schon von enormem zusätzlichen Personal gesprochen. Im übrigen: Wenn ein Geheimdienst einen Verdächtigen entdeckt, wird er ja wohl beobachtet, um die Strukturen zu erkennen und Terror zu verhindern und wird nicht offiziell als „unzuverlässig“ eingestuft und angehört. Dann taucht dieser Vorgewarnte dann ja wohl gleich ab.

Es gibt bis heute keine gesetzliche Definition im LuftsicherheitsG, was Zuverlässigkeit bedeutet. Bayern hatte während des Gesetzgebungsverfahrens schon mitgeteilt, daß allein in Südbayern ca. 1000 Piloten als unzuverlässig eingestuft werden müßten! Nach welchen Kriterien? Sollen diese 1000 Piloten alle bereits potenzielle Terroristen sein? Oder werden irgendwelche Jugendsünden im Lebenslauf, Straßenverkehrsvergehen, Erpreßbarkeiten wegen sexueller Neigungen, Besuche in „Ländern der Achse des Bösen“ oder Steuerhinterziehung oder Interesse für den Islam zu Kriterien der Unzuverlässigkeit?

Im WaffenG, also bei echten Tötungsmaschinen gibt es genaue und sinnvolle Kriterien der (selbstverständlich kostenlosen) Zuverlässigkeitüberprüfung. Diese sind sinnvoll, aber geradezu harmlos gegenüber der jetzt gewollten Maschinerie gegen uns Piloten, also Bürgern, die bloß ein Verkehrsmittel bedienen wollen und keine Tötungsmaschine. Das Bundesverfassungsgericht hat gerade das Gesetz über den „gläsernen Bankkunden“ als zulässig eingestuft. Hauptgrund war, daß der Staat sich gegen die zunehmende Steuerhinterziehung wehren darf. Viele Bankkunden sind sicher prozentual erheblich an Straftaten beteiligt. Aber Piloten als potenzielle Attentäter? Warum also der gläserne Pilot und warum nur wir?

Es geht um unsere freiheitlichen Bürgerrechte. Was soll eine weitere Datensammelbehörde und Schnüffelmethoden. Wehrt Euch! Wir suchen weiterhin Piloten für eine einstweilige Anordnung als Musterverfahren, um eine schnellere gerichtliche Klärung zu erreichen.

Zum bisherigen Verlauf unserer Proteste und Gerichtsverfahren, siehe ab Seite 2.

Sibylle Glässing - Deiss  
Vizepräsidentin AOPA-Germany e.V.